

Verpflichtungserklärung Übungsleiter

Abteilung: _____
 Sportanlage: _____
 Trainingsdatum: _____
 Trainingsuhrzeit: _____
 Mannschaft/Gruppe: _____

Verantwortlich für die Einhaltung der unten aufgeführten Vorgaben ist für das Training ist:

Name: _____
 Vorname: _____
 Anschrift: _____
 Telefon: _____

1. die Sportausübung erfolgt **kontaktfrei** und die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen den Sportlerinnen und Sportlern sowie zu anderen Personen ist **durchgehend** sichergestellt,
2. die Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in **Kleingruppen von höchstens 8 Personen (einschließlich der Trainerin oder des Trainers oder sonstiger betreuender Personen),**
3. **ein Training von Spielsituationen insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, erfolgt nicht,**
4. ein **Wettkampfbetrieb findet nicht statt,**
5. die nach § 2 Absatz 1 SARS-CoV-2-EindmaßnV maßgeblichen **Hygiene- und Desinfektionsregelungen,** insbesondere bei der **gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten,** werden eingehalten,
6. Umkleiden, Duschen und sonstige Räumlichkeiten **bleiben geschlossen;** gesonderte WC- Anlagen sind zu öffnen,
7. Bekleidungswechsel und Körperpflege finden auf der Sportanlage nicht statt,
8. zur Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere von Warteschlangen, erfolgt eine **Steuerung des Zutritts zur Sportstätte durch die nutzenden Sportorganisationen,**
9. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt,
10. **Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zugelassen**

Sollten die Beschränkungen durch die Nutzenden nicht eingehalten werden oder aufgrund der Beschaffenheit der Anlage nicht eingehalten werden können, kann die Sportanlage durch das Sportamt ganz oder zeitweise sofort gesperrt werden.

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die oben aufgeführten Punkte 1 – 10 des § 7 (2) der Verordnung, nicht beachtet. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Für die genannten Ordnungswidrigkeiten haftet der verantwortliche Übungsleiter, der das Training durchführt.

Datum

Unterschrift verantwortlicher Übungsleiter des Trainings

